

Wahlvorstand - Landesgruppe Wien

Wahl der Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und der Hauptgruppenausschüsse 2024

16. Mai 2024

KUNDMACHUNG

Hauptgruppe II

Wählbar ist, wer am **Stichtag, 11. April 2024**, Mitglied der younion _ Die Daseinsgewerkschaft - Landesgruppe Wien ist und mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand ist.

Für den Bereich der Hauptgruppe II sind gemäß § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 7 GO-LG Wien

55 Delegierte

zu wählen.

1. Die Wähler:innenliste liegt in der Zeit vom **3. April 2024 bis 5. April 2024** und **8. April 2024 bis 11. April 2024** von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, am Sitz des Hauptgruppenwahlausschusses, 1030 Wien, Schnirchgasse 12/1 zur Einsichtnahme auf.
2. Einwendungen gegen die Wähler:innenliste können während der Auflagefrist beim Hauptgruppenwahlausschuss eingebracht werden. Gegen dessen Entscheidung kann die:der Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen eine Beschwerde beim Wahlvorstand einbringen. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Wahlvorschläge für die Wahl der Delegierten sind bis spätestens **18. April 2024, 12:00 Uhr** schriftlich beim Wahlvorstand, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Wahlvorschläge sind ausschließlich Drucksorten des Wahlvorstandes (erhältlich 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11) zu verwenden. Nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen der Wahlvorschläge sind unzulässig.
5. Es dürfen nicht mehr als doppelt so viele Kandidat:innen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind. Jene Kandidat:innen, die diese Zahl überschreiten, gelten als nicht angeführt. Der Wahlvorschlag muss mindestens 26 % männliche Kandidaten enthalten.
6. Wahlvorschläge müssen von mindestens 1% der Wahlberechtigten der Hauptgruppe II unterschrieben sein. Für den Bereich der Hauptgruppe II sind das 170 Unterschriften. Die Unterschriften der Kandidat:innen werden berücksichtigt.
7. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **6. Mai 2024** an gleicher Stelle kundgemacht. Bis zum gleichen Termin wird auch der Ort und die Wahlzeit für die Abgabe der Stimmen bekanntgegeben.
8. Alle Wahlberechtigten haben auf Antrag Anspruch darauf, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand ausgestellten Briefwahlunterlagen zulässig.
9. Der Antrag auf Zulassung der Stimmabgabe durch Briefwahl kann beim Wahlvorstand, unter Verwendung der vom Wahlvorstand erstellten Formulare, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Schriftliche Anträge können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden (z. B. E-Mail, Fax). Antragsformulare liegen u.a. beim Hauptgruppenwahlausschuss auf oder sind unter www.younion.at abrufbar.
10. Der **Wahlvorstand** hat von sich aus Briefwahlunterlagen auszustellen und zu übermitteln, sofern ihm bekannt geworden ist, dass die:der Wahlberechtigte z. B. aufgrund von (Eltern-)Karenz am Wahltag an der Stimmabgabe gemäß § 15 WO-LG Wien verhindert sein wird.
11. Die Antragstellung für die Stimmabgabe durch Briefwahl muss bis spätestens **Mittwoch, den 8. Mai 2024, 17:00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen.
12. Die mittels Briefwahl abgegebene Stimme muss bis spätestens **Donnerstag, den 16. Mai 2024 (allgemeiner Wahltag), 13:00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen. Später einlangende Stimmen sind bei der Stimmenauszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

Mag. Paul Gausterer e.h.

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wien, am 23. März 2024